

Wien, am Freitag, den 5. Dezember 1930.

Dritte Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 5. Dezember 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Die

Die Gemeinderäte Dr. Franz Arnold, Richard Fränkel, Josef Geiger, Marie Schuller und Dr. Ignaz Stowasser, die infolge des Mandatsverzichtes der früheren Gemeinderäte Zimmerl, Stein, Ellend, Böhm beziehungsweise infolge des Ablebens Kummelharäts als Ersatzmitglieder einberufen wurden, sind das erstemal im Hause erschienen und leisten die Angelobung.

Ohne Debatte werden angenommen Abänderungen bzw. Festsetzungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im X. und XI. Bezirk, die Widmung eines Betrages von 3000 Schilling für den Unterstützungsfonds der Genossenschaft der Papier- Zeichnen- und Schreibwarenhändler Wiens, die Bewilligung einer Subvention an die Adalbert Stifter-Gesellschaft für die Errichtung einer Adalbert Stifter-Gedenktafel, eine Subvention von Schilling 30.000 an den Oesterreichischen Verband für Wohnungsreform für die Beteiligung an der im Jahre 1931 beginnenden internationalen Ausstellung für Städtebau- und Wohnungswesen in Berlin, die Ausführung der Wohnhausanlage im XII. Bezirk Fuchsröhrengasse (Kosten Schilling 1,320.000), der Entwurf für die Verlegung von Hochquellrohrleitungen im Versorgungsgebiet des Behälters Steinhof im XIII. und XVI. Bezirk mit einem Gesamtkostenerfordernis von Schilling 260.000, der Neubau von Hauptunratskanälen im XIII. Bezirk, der Ankauf von Gründen im III., X. und XX. Bezirk, sowie die Ueberlassung von Gründen des Wiener Bürgerspitalfonds im XIII. Bezirk an die Gemeinde Wien.

St. R. Kokrda referiert über den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung für die vom Doktor Josef Grünbergs Besitzvorgängern abgetretenen Platzgründe am Nikolausplatz im III. Bezirk. Durch die Verbauung der Gründe der ehemaligen Krimskykaserne und des umliegenden niedergelegten Häuserblocks hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch einen Teil des seinerzeit bestandenen Nikolausplatzes mit in die Bauzone einzubeziehen. Der gegenwärtige Besitzer hat die Gemeinde wegen Schadensgutmachung belangt und die Gemeinde hat sich entschlossen, dem Gericht den Antrag zu stellen, für die unentgeltlich abgetretenen Platzgründe, soweit sie Baugrund geworden sind, eine Entschädigung von Schilling 50 pro Quadratmeter und für die gegen

.....
 seinerzeitige Schadloshaltung abgetretenen Platzgründe eine Entschädigung von Schilling 33'33 anzuerkennen. Durch diesen Antrag soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Streitfrage aus der Welt zu schaffen.

GR. Binder (E.L.) bemerkt, das Referat sei kein Ruhmesblatt für die Gemeinde. Man sollte glauben, dass man mit ruhigem Gewissen einen Kaufvertrag mit der Gemeinde/^{Wien} abschliessen könne. Hier ist ein Grundbesitzer gezwungen worden, einen Teil seines Grundes abzutreten. Statt den abgetretenen Grund für den Nikolausplatz zu verwenden, ist ein Bau aufgeführt worden. Dieser Vorgang ist ganz unqualifizierbar. Es wurde unter Verspiegelung unwahrer Tatsachen der Grundankauf vollzogen.

St.R. Kokrda bemerkt gegenüber dem GR. Binder, es sei gar nichts geschehen, was nicht in Ordnung ist. Was die Gemeinde in diesem Falle gemacht hat, hat sie in vergangenen Jahrzehnten wiederholt gemacht. Mit Rücksicht auf ein Judikat, das der Verfassungsgerichtshof in einem ähnlichen Falle gegen die Gemeinde Mödling gefällt hat, hat sich die Gemeinde entschlossen, die Entschädigung für diesen Grund, der seinerzeit kostenlos als öffentlicher Platz abgetreten worden ist, anzubieten. Stadtrat Kokrda ersucht, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

St.R. Kokrda referiert nun über die Kapitalserhöhung des ^{II} Deutsch-österreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.G. von 500.000 Schilling auf 1.000.000 Schilling. Die Aktien dieses Wirtschaftsverbandes befinden sich je zur Hälfte in den Händen der Gemeinde Wien und von agrarischen Interessentenvereinigungen. Die ^{Erhöhung} des Aktienkapitales wird deshalb notwendig, weil der Wirtschaftsverband einen grösseren Posten vom Genossenschaftsanteil der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher erworben hat. Es sollen 10.000 Stück Aktien zu 50 Schilling Nominale ausgegeben werden, von denen die Gemeinde Wien und die agrarischen Interessentenvereinigungen je die Hälfte zu 80 Schilling pro Stück übernehmen.

St.R. Kunschak hat gegen die Erhöhung des Aktienkapitales an sich nichts einzuwenden. Doch zeigt der Antrag einen grossen Mangel an Aufrichtigkeit. Da die Aktien des Wirtschaftsverbandes an der Börse nicht notiert werden, sind sie keinerlei Kursschwankungen unterworfen und es müsste daher für die Uebernahme der neuen Aktien das Nominale von 50 Schilling zur Grundlage genommen werden.

Grundlage genommen

Nun sollen aber die neuen Aktien zu 80 Schilling übernommen werden, also mit einem Aufgeld von 30 Schilling pro Stück. Dieser Vorgang ist nicht ^{nur} unverständlich, sondern auch ungerechtfertigt. Es wurde das so erklärt, dass man gleichzeitig mit der Erhöhung des Aktienkapitals eine Kapitalreserve schaffen wolle. Wenn man das will, müsste man es offen machen, ^{als} und die Widmung Reserve in den Beschluss aufnehmen. Die Annahme des Beschlusses, wie er vorliegt, würde auch zu Buchungsschwierigkeiten führen. Hier muss Klarheit geschaffen werden (Beifall bei der E.L.)

St. R. Kokrda bemerkt hiezu, dass die Notierung der Aktien an der Börse mit Absicht unterlassen wurde, um hier nicht Gelegenheit zu Spekulation zu geben. Das besage aber nicht, dass der innere Wert der Aktien nur die Höhe des Nominales erreiche. Der Wirtschaftsverband besitzt schon eine ansehnliche Reserve und diese Tatsache allein rechtfertigt zumindest eine Schätzung der Aktien mit 80 Schilling. Der Wert der Aktien wird natürlich zu dem Betrag, zu dem sie übernommen werden, das sind Schilling 80 zu Buch gestellt werden. Uebrigens ist die Gemeinde Wien nicht Allein-Besitzerin der Aktien, sondern auch agrarische Interessenvertretungen, die von der Sache zumindest so viel verstehen wie Gemeinderat Kunschak (Lebhafte Zwischenrufe bei der E.L. und Rufe: Werden Sie nicht persönlich!)

St. R. Kunschak stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, er habe sich nicht dagegen gewendet, dass die Aktien nicht an der Börse notiert werden, sondern diese Tatsache nur konstatiert. Wenn Stadtrat Kokrda behauptet habe, diejenigen, die im Wirtschaftsverband sitzen, verstünden von der Sache ^{mindestens soviel wie} der Redner, so könne er dem Stadtrat Kokrda nur versichern, dass er selbst in der Sache soviel verstehe wie Stadtrat Kokrda.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann berichtet über Festsetzung des Flächenwidmungsplanes zur Sicherung von Grundflächen für Sportplätze im X., XI., XVI. und XIX. Bezirk.

Gr. Pfeiffer (E.L.) kritisiert, dass zu der Sitzung, die sich mit der Vergebung der Eislaufplätze beschäftigte, lediglich nur die sozialdemokratischen Organisationen eingeladen worden seien. Der Standpunkt, den die Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Sportwesens einnehme, sei ein vollkommen parteiischer. Es werden immer wieder nur die sozialdemokratischen Organisationen unterstützt und gefördert. Eine solche einseitige Wirtschaft muss endlich einmal verschwinden. (Beifall).

Der Berichterstatter erklärt, dass er die Beschwerden des Vorredners

.....
an die zuständige Stelle weiterleiten werde, Er betone jedoch, dass die
Gemeinde in keinem Verwaltungszweige irgendeine parteiische Einstellung
einnehme.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Speiser stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde vergüte ab 1930
den städtischen Strassenbahnen für die den gewählten Funktionären einge-
räumten Freikarten und für die verschiedenen sonstigen Fahrtbegünstigungen
jährlich einen Pauschalbetrag von 100.000 Schilling.

GR. Haider (E. L.) erklärt, dass die Minderheit schon wiederholt
darauf hingewiesen habe, es sei unzumutbar, die städtischen Strassenbahnen
die verschiedenen Lasten, die ihnen aus den Freikarten erwachsen, tragen zu
lassen. Es seien dies Lasten, die eigentlich die Gemeinde tragen müsse. Der
heutige Antrag sei nur der Beginn des notwendigen Abbaues der Lasten, die
die städtischen Strassenbahnen aus dem Titel der Freifahrten tragen müssen.
Es sei unbedingt notwendig, im Interesse der Strassenbahnen auf diesem
Wege fortzuschreiten.

St. R. Speiser erwidert, er werde die vom GR. Haider angeschnittenen
Fragen erwägen. Er könne aber Bestimmtes nicht voraussagen.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Friedjung beantragt die Veranstaltung einer Effektenlotterie
zugunsten der Armen Wiens im Jahre 1931 an Stelle des bisherigen Sammel-
tages. Für die Lotterie habe das Finanzministerium bereits die Bewilligung erteilt.
Es handelt sich um eine Effektenlotterie mit einem Spielkapital von 400.000
Schilling, das aus 400.000 Losen zum Stückpreis von 1 Schilling besteht.
Der Gesamttrefferwert beträgt mindestens 100.000 Schilling, aufgeteilt auf
mindestens 4000 Warentreffer. Die Ziehung wird in der ersten Hälfte Oktober
1931/er- folgen, die Lotterieverwaltung besorgt ein Ausschuss der Wiener Ge-
meindeverwaltung, der aus 6 vom Bürgermeister ernannten Mitgliedern besteht.

GR. Uebelhör (E. L.) begrüsst den Antrag. Es sei höchste Zeit gewesen,
den Sammeltag einzustellen, solche Sammeltage seien der reichen Gemeinde Wien
unwürdig. Es müsse vorgesorgt werden, dass die durch die Wertlotterie hereinge-
brachten Gelder jenen Zwecken zugeführt werden, für die sie bestimmt sind.

Der Antrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 18'30 Uhr.